Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per Schulmail:

An alle Schulen der Sekundarstufe I
an alle öffentlichen Berufskollegs
und Schulämter

des Bezirks

Aktenzeichen:
45.01 AO-SF
bei Antwort bitte angeben

Christina Hüsing
Zimmer: 4053
Telefon:
0211 475-5543
Telefax:
0211 475-5987
christina.huesing@
brd.nrw.de

Übergang von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen (LE) und / oder Emotionale und soziale Entwicklung (ES) von der Sekundarstufe I in ein allgemeines Berufskolleg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

aufgrund der neunten Verordnung zur Änderung der AO-SF, die am 01.08.2016 in Kraft getreten ist, ergibt sich beim Übergang aus Schulen der Sekundarstufe I in ein allgemeines Berufskolleg folgende Neuerung:

Grundsätzlich endet die sonderpädagogische Förderung gemäß §19 Abs. 1 AO-SF neue Fassung mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht nach §§ 34 Abs. 1, 37 Abs. 1 SchulG oder mit dem Erwerb eines nach dem zehnten Vollzeitschuljahr vorgesehenen Abschlusses nach einem Schulbesuch von mehr als zehn Jahren.

Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den o.g. Förderschwerpunkten wird in der Sekundarstufe II nicht mehr festgestellt.

Daraus ergeben sich für die öffentlichen Berufskollegs einschneidende Veränderungen, die einen geregelten Übergang erforderlich machen. Ziel des standardisierten Übergangsverfahrens ist die rechtzeitige Erfassung von Schülerinnen und Schülern, die nach wie vor besonderer Fördermaßnahmen bedürfen sowie die gezielte Vorbereitung der Lehrkräfte des Berufskollegs auf diese Schülerschaft.

Der nachstehende Ablaufplan bezieht sich ausschließlich auf Schülerinnen und Schüler der SEK I mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und / oder Emotionale und

soziale Entwicklung, die ohne einen allgemeinbildenden Abschluss die Sekundarstufe I verlassen.

Ich bitte Sie daher nachdrücklich, im Sinne dieses Übergangsmanagements zu verfahren und durch eine gute Kooperation eine weitere Förderung dieser Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Hartmann

AK Inklusion
Arbeitspapier: Ablaufplan – Koordiniertes Verfahren für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf LE/ES der Sek.I in die Sek II eines allgemeinen Berufskollegs

Lfd. Nr.	Zeitraum	Handlungsfeld	Beteiligte	Aufgaben	Verantwortlich
Information über die einzelnen Schritte der Koordinierung **Mitteilung des Ablaufplans**					
Vor Beginn des Verfahrens			-Vertreter der Berufskollegs -Vertreter des Schulamtes	- Aktualisierung der Zeitschiene (Namen, Daten, Orte)	Berufskollegs Schulamt
Ablaufplan					
1	Bis spätestens eine Woche vor Schulbeginn (die zukünftigen SuS kommen in die Klasse 10)	**Handlungsfeld 1**	-Berufskollegs -FÖS / GL- Schulen -Eltern -kommunale Koordinierung	- Schulen / Schulleitungen der Kl. 10 FÖS / GL- Schulen Inhalte: Ziele und Jahresstruktur des Übergangsverfahrens - Anschreiben der Eltern / Sorgeberechtigte (s. Handlungsfeld 3)	Berufskollegs kommunale Koordinierung
2	Ende September / Anfang Oktober (Empfehlung: letzter Montag vor den Herbstferien)	**Handlungsfeld 2**	-Stubos, Klassenlehrer-/innen Kl. 10 -Sonderpädagoginnen/-en -ggfs. Berufseinstiegsbegleitung der FÖS / GL-Schulen	- Dienstbesprechung für Stubos, Klassenlehrer-/innen Kl. 10, die dort tätigen Sonderpädagoginnen/-en sowie ggfs. Berufseinstiegsbegleitung der FÖS / GL-Schulen über die Schulleitungen - Inhalt: *Angebote, Konzepte BKs, BA, Bildungsträger*	Schulamt / Berufskollegs
3	Bis Anfang Oktober	**Handlungsfeld 3**	-Förderschulen / GL-Schulen -Eltern	- Informationsabende für Eltern i.A. des Schulamtes	LES-Förderschulen GL-Schulen der Regionen

4	Ende Oktober	**Handlungsfeld 4**	-Schulleitung -KlassenlehrerInnen	**(ggfs. in Zusammenarbeit mit Berufseinstiegsbegleitung)** - Anträge auf Schulzeitverlängerung an Schulleitung	KL/L. für Sonderpäd. Klasse 10 Schulleitung
5	Oktober/ November/ Dezember	**Handlungsfeld 5**	-Bundesagentur für Arbeit -zukünftige SuS -Berufskollegs	- Untersuchungsphase BA (Sammeltermine anstreben) - Hospitationsmöglichkeiten in zukünftigen Beschulungsbereichen	Bundesagentur für Arbeit Berufskollegs LES-Förderschulen
6	Bis Ende Januar	**Handlungsfeld 6**	-Inklusionsbeauftragte der BKs -Sonderpädagoge Kl.10 -Schulamt	- Sonderpädagogische Förderpläne als Übergangsberichte (im Sinne der Fortführung der Förderung) entweder an das Schulamt oder direkt an das BK - Abgebende Schulen: Listen mit Namen der SuS, deren Unterlagen an das BK gegeben wurden, bis Anfang Februar an das Schulamt	Klassenleitung / Sonderpäd. Kl. 10 Schulleitung Schulamt Inklusionsbeauftragte der BKs
7	Februar	**Handlungsfeld 7**	-Klassenlehrer/Innen -Eltern/ Sorgeberechtigte -SuS -BK	- Anmeldetage am BK für SUS des Bildungsgangs Lernen/ESE im Klassenverbund inkl. KL und Eltern/ Sorgeberechtigte - Empfehlung: BKs richten Sondertermine ein	Berufskollegs: Fachbereich AV
8	Erste Märzwoche	**Handlungsfeld 8**	-Bundesagentur für Arbeit -Schulamt	- Beratungsergebnisprotokoll der BA (s. Handlungsfeld 5) an das Schulamt - als Nachtrag zum Förderplan/Übergangsbericht	Klassenleitung / Sonderpäd. Kl. 10 Bundesagentur für Arbeit Weiterleitung an BKs über das Schulamt